



Presseinformation

26. Juni 2018

ADAC SE

Pressestelle

Hansastraße 19
80686 München
T +49 89 7676 5842
F +49 89 7676 21 56

medien@adac.de

presse.adac.de

Der ADAC Privat-Rechtsschutz im 4-Bausteine-Prinzip

- *Hilfe auch bei Urheberrechtsverletzungen im Internet*

(ADAC SE) Von Rechtsangelegenheiten rund um Gesundheit oder Familie über Steuer und Verwaltung bis hin zur Rente: Der ADAC Privat-Rechtsschutz bietet in vielen Bereichen des Privatlebens den notwendigen Schutz.

Einige Voraussetzung gemäß dem 4-Bausteine-Prinzip: Die Wahl des Bausteins Verkehr im Vorfeld, auf dem der ADAC Privat-Rechtsschutz aufbaut.

Streitfälle im Privat-Rechtsschutz sind beispielsweise:

- Streitigkeiten im Rahmen von Kauf-, Reise- und Versicherungsverträgen
- Geltendmachung von Schadenersatz-Ansprüchen
- Familien- und erbrechtlicher Rat
- Urheberrechtsverletzungen im Internet
- Streit mit Finanzamt und Behörden

Ein konkreter Fall aus der täglichen Praxis: Der 19-jährige Student, Sohn einer Münchner Familie, hat Videos seiner Lieblingsband auf YouTube gestellt. Einige Tage später erhält er eine Abmahnung wegen eines angeblichen urheberrechtlichen Verstoßes im Internet. In diesem Fall kann die Familie den Beratungs-Rechtsschutz in Anspruch nehmen, der bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet greift.

Der neue ADAC Rechtsschutz gilt weltweit mit einer Versicherungssumme von 300.000 Euro. Die Deckung für Europa und die Mittelmeeranrainerstaaten ist unbegrenzt. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Dabei hat der Versicherungsnehmer mehrere Vertragsoptionen:

- Schutz als Einzelperson (Einzelvertrag) oder Familie (Familienvertrag)
- ADAC Rechtsschutz Exklusiv oder ADAC Rechtsschutz Premium
- Schutz mit oder ohne Selbstbeteiligung

Zu den Vorteilen des Premium-Tarifs im Privat-Rechtsschutz gehören der Schutz bei Kapitalanlagegeschäften, der erweiterte Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht sowie der erweiterte allgemeine Straf-Rechtsschutz. Im Familien- und Erbrecht etwa werden über die Erstberatung hinaus die Kosten bis 1000 Euro für einen Rechtsanwalt übernommen.



Weitere Premium-Leistungen sind der weltweite Rechtsschutz für bis zu 12 Monate Aufenthalt im Ausland (6 Monate in der Produktlinie Exklusiv) sowie die mögliche Mitversicherung von Eltern, Großeltern, Enkeln und Urenkeln im Familienvertrag.

Weiterführende Informationen sind online unter www.adac.de/rechtsschutz verfügbar.

Über die ADAC SE:

Die ADAC SE mit Sitz in München ist eine Aktiengesellschaft europäischen Rechts, die mobilitätsorientierte Leistungen und Produkte für ADAC Mitglieder, Nichtmitglieder und Unternehmen anbietet. Sie besteht aus 37 Tochter- und Beteiligungsunternehmen, unter anderem der ADAC Versicherung AG, der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG, der ADAC Autovermietung GmbH sowie der ADAC Verlag GmbH & Co. KG. Als wachstumsorientierter Marktteilnehmer treibt die ADAC SE die digitale Transformation über alle Geschäfte voran und setzt dabei auf Innovation und zukunftsfähige Technologien.

Pressekontakt

ADAC SE Unternehmenskommunikation

Jochen Oesterle

T 089 76 76 3474

jochen.oesterle@adac.de

Diese Presseinformation finden Sie online unter presse.adac.de. Folgen Sie uns auch unter twitter.com/adac.